

Lorch. [Eigenschafts-Verkauf.]
Aus der Gantmasse des Wegmeister und Gemeinderath Jacob Maier's zu Lorch wird am
Samstag den 10. Merz 1838

wiederholt im Aufstreich verkauft:
1 2stöckige Behausung mit Scheuer und gewölbtem Keller auf dem Venusberg nebst einem Burzgärtlein dabei.
3 M. 1 B. 10 R. Gras- und Baumgarten bei dem Haus.

Die Liebhaber können sich an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden, wobei bemerkt wird, daß das Wohngebäude solid und neu gebaut ist, und eine reizende Aussicht in das Thal gewährt, und daß der Garten mit schönen fruchtbaren Bäumen ausgestattet ist, so wie sich ein laufender Brunnen beim Haus befindet.

Den 6. Februar 1838.

Aspergle. [Schafwaib-Verleihung.]
Die Kommunen Asperglen, Krehwinkel und Reckelsperg gedenken ihre Wintereschafwaiben vom 1. September 1838 bis Ambrosi 1839 am Samstag den 24. Febr. d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Aspergle im öffentlichen Aufstreich zu verpachten, wozu die Liebhaber eingeladen werden, welches die Herren Orts-Vorsteher bekannt machen lassen wollen.

Aspergle den 12. Februar 1838.

Gemeinderath.
Schultheissenamt,
Zehender.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Bei Unterzeichnetem liegen gegen geschliche Sicherheit 100 fl. Pflegschaftsgelder zum ausleihen bereit.

Scholl, Wundarzt.

Schorndorf. Es ist vor einiger Zeit, zwischen Hebsack und Schorndorf ein goldener Ring, mit den Buchstaben C. M. S. bezeichnet, verloren gegangen; der redliche Finder wolle solchen gegen gute Belohnung abgeben an
die Redaction.

Verantwortlicher Redacteur: E. J. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Gotha und Schorndorf.

Der Unterzeichnete erbietet und empfiehlt sich zur Vermittlung von Anträgen bei der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha, deren Gesellschaftsfonds die Summe von 1 1/2 Millionen Pr. Thaler übersteigt, welche schon 8000 Mitglieder zählt und bereits über 800,000 Thaler an die Erben verstorbener Mitglieder bezahlt hat; die Dividende, welche d. J. an die Mitglieder von der Einzahlung vom Jahr 1833 bezahlt wird, beträgt ein und dreißig Procent, ein Resultat, welches noch keine deutsche Lebensversicherungsbank erreicht zu haben sich rühmen kann.

Die Statuten der Bank sind gratis zu haben beim Bankagent:
H. L. Eisenlohr.

Schorndorf. Für eine gangbare Conditorei und Spezerei-Handlung, wird unter annehmbaren Bedingungen, ein Lehrling gesucht, worüber Auskunft erteilt

den 13. Februar 1838.

G. J. Schmid, Conditior.

Wöchentliche Frucht-Preise.

In Winnenden vom 8. Februar 1838.

Kernen 1 Schfl.	12 fl. 48 fr.	12 fl. 35 fr.	12 fl. 16 fr.
Roggen —	9 fl. 20 fr.	8 fl. 48 fr.	8 fl. 16 fr.
Dinkel —	5 fl. 54 fr.	5 fl. 25 fr.	5 fl. — fr.
Gersten —	9 fl. 4 fr.	8 fl. 33 fr.	8 fl. 16 fr.
Haber —	5 fl. — fr.	4 fl. 49 fr.	4 fl. 48 fr.
Erbfen 1 Gr.	1 fl. 44 fr.	1 fl. 32 fr.	1 fl. 28 fr.
Linsen —	1 fl. 44 fr.	1 fl. 32 fr.	1 fl. 28 fr.
Wicken —	fl. 44 fr.	fl. 42 fr.	fl. 40 fr.

Fleisch- u. Brodpreise in Schorndorf.

Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.	8 fr.
Ditto ganzes	9 fr.
Ochsenfleisch	8 fr.
Rindfleisch	7 fr.
Kalbsteisch	8 fr.
Kernenbrod 8 Pfd.	24 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	17 1/2 h.
Lichter, gegossene	24 fr.
Lichter, gezogene	22 fr.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Belzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

Nro. 8.

22. Februar 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Ein aus Anlaß eines Dohlenbauwesens auf einer Staatsstraße sich ereigneter Unglücksfall hat Veranlassung gegeben, die Bezirksbau-Inspektionen anzuweisen, daß sie bei den von ihnen zu leitenden Bauern an Staatsstraßen in allen denjenigen Fällen, in welchen zu Verhütung von Unglücksfällen, neben der längst vorgeschriebenen festen Umfassung der Baugrube mit Sicherheitsstrahlen, ausnahmsweise in finsternen Nächten die Aufstellung eines Wächters bei der Baustelle mit einer Laterne als nothwendig erscheint, diese Vorsichtsmaßregel, welche übrigens bei Afforden den Bau-Affordanten einzubedingen ist, in Anwendung zu bringen haben.

Indem man die Vorsteher hievon in Folge höchster Weisung in Kenntniß setzt, wird denselben zur Pflicht gemacht, darüber zu wachen, daß auch von Seiten der bauenden Privaten und Corporationen diese Vorsichtsmaßregel in den geeigneten Fällen nicht unterlassen wird.
Den 21. Februar 1838. Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. [Jahrmarkt betreffend.] In dem heurigen Kalender ist der hiesige s. g. Merzen-Markt, welcher je am ersten Dienstag im Monat Merz abgehalten wird, in so ferne unrichtig angezeigt, als in demselben angegeben ist:

Schorndorf, Vieh- und Krämer-Märkte 6. Merz, 5. Juni, 20. Novbr.; am 7. Merz bloß Vieh-Markt, während sowohl der Vieh- als auch der Krämer-Markt an einem Tage, nemlich je am ersten Dienstag im Monat Merz stattfindet, und demnach huer am Dienstag den 6. t. Merz abgehalten wird. Hievon wird das commercierende Publikum auf diesem Wege in Kenntniß gesetzt, und es werden

die Orts-Obrißkeiten um die geeignete Bekanntmachung gebeten.

Den 7. Februar 1838.

Stadtschultheissenamt.

Schorndorf. [Schulden-Liquidation.] In der Gantsache des Jacob Ehmann, Zimmermanns von Birkenweisbuch ist zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf
Samstag den 24. Merz l. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen des Ehmann werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Vorderweisbuch entweder persönlich oder durch rechtsgültig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an

die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, so wie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Reccesse darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse-Bestandtheile treffen ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Acten ersichtlich sind, wird am Schlusse der Liquidations-Handlung der Ausschluß-Bescheid ausgesprochen werden.

Den 19. Februar 1838.

Königl. Oberamts-Gericht
Arnold.

Geradstetten. [Pferde und Fuhrwerk Verkauf.] Es stehen hier 2 gute Zug-Pferde, hellbrauner Farbe, 16 Faust hoch, 5 u. 6 Jahre alt; auch ein zweispännig gut gebauter Wagen sammt Ketten zum Verkauf parat. Die Verkaufs-Verhandlung geschieht am

Montag den 26. d. M. Mittags 12 Uhr gegen baare Bezahlung auf hiesigem Rathhaus, wozu die Liebhaber eingeladen werden
den 16. Februar 1838

von dem Schultheißenamt.

Haubersbronn. [Eingestellter fahler Hund mit einem messingnen Halsband.] Letzten Mittwoch stellte sich ein fahler schöner Hund ungefähr 1½ Jahre alt mit einem messingnen Halsband, worauf die Buchstaben J. N. stehen, hier ein; der rechtmäßige Besitzer kann solchen täglich hier abholen, gegen Erlegung des Futtergeldes und der Einrückungsgebühr.

Die Herren Orts-Vorsteher werden gebeten, solches gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 20. Februar 1838.

Schultheiß Birkle.

Forstamt Schorndorf. [Holz-Verkauf im Revier Geradstetten.] Der Rest des Brennholz-Erzeugnisses im Saatzwald Braumen wird Dienstag den 27. Februar unter den vorgeschriebenen — bereits bekannten Beding-

ungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Derselbe besteht in

3 Klafter	eichene Scheiter
27 "	" Prügel
22 "	buchene Scheiter
22½ "	" Prügel
¾ "	Absallholz
1325 Stück	eichene Wellen
4400 "	buchene Wellen
300 "	Absall Reis.

Die Kaufsliebhaber wollen zu Bezahlung des Aufgeloes mit der nothigen Baarschaft versehen am gedachten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Schlage selbst sich einfinden.

Die Orts-Vorsteher in der Umgegend werden angewiesen, diesen Holz-Verkauf gehörig bekannt zu machen

Den 21. Februar 1838.

Königl. Forstamt.

Hegenlohe. [Abstreichs-Akford über Steinhauer-Arbeit.] Ueber die Herstellung der Umfassungsmauer an dem neuen Gottesacker, deren Kosten mit Einschluß der Grab-Arbeit zu — 592 fl. 4 kr. berechnet sind, wird am Montag den 12. März Mittags 12 Uhr auf dem hiesigen Rathhause eine Abstreichs-Verhandlung vorgenommen werden.

Akfordslustige auswärtige Meister haben sich mit gemeinderäthlichen Zeugnissen über ihre Tüchtigkeit und Vermögens-Verhältnisse auszuweisen und können von dem Kosten-Voranschlag bei der unterzeichneten Stelle täglich Einsicht nehmen.

Den 19. Februar 1838.

Schultheißenamt.

Schorndorf. Für die Zukunft hat jeder einzelne Holzkäufer, wenn er Borgfrist für das ersteigerte Holz nachsucht, einen Bürgschein zu übergeben, daher an den Einzugsstagen diejenige Bürgscheine, in welchen mehrere Holzkäufer aufgeführt sind, unberücksichtigt bleiben.

Den 21. Februar 1838.

K. Kameralamt.

Welzheim. [Schuldenliquidation.] Gegen Alt Gottlieb Bäreis zu Welzheim ist der Gant oberamtsgerichtlich erkannt, und zur Vornahme der Schulden-Liquidation verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleichs-Versuch Tagfahrt auf

Samstag den 10. März 1838

festgesetzt.

Alle diejenigen, welche nun an den Bäreis,

aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, so wie deren Bürgen werden hiemit aufgefordert, an dem bemelten Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Welzheim in Person, oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen ihre Forderungen durch Vorlegung der Original-Schuld-Dokumente anzubringen und sowohl wegen eines allenfallsigen Vergleichs als wegen Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufs sich zu erklären.

Die nicht erscheinenden, amtlich nicht bekannten Gläubiger werden durch das bei der nächsten Gerichtssitzung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, von den bekannten, weder in Person noch durch Bevollmächtigte erscheinenden, noch schriftlich liquidirenden wird angenommen werden, daß sie rückständig eines Vergleichs so wie wegen Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufs der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten; auch werden ihre Forderungen nur in so weit berücksichtigt, als solche aus den Akten bekannt sind.

Den 7. Februar 1838.

K. Oberamts-Gericht,
Kulmbach.

Kirchenkirnberg, Oberamtsgerichts-Bezirk Welzheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Schneider Andreas Bohn von Kirchenkirnberg ist der Gant oberamtsgerichtlich erkannt und zu Vornahme der Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Borg- und Nachlaß-Vergleichs-Versuch Tagfahrt auf

Montag den 12. März d. J.

festgesetzt.

Alle diejenigen, welche an den Bohn aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, so wie deren Bürgen, werden aufgefordert, an dem bemelten Tag Vormittags 8 Uhr auf dem Rathszimmer zu Kirchenkirnberg entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen durch Vorlegung der Schuld-Dokumente anzubringen und sowohl wegen eines allenfallsigen Vergleichs als wegen Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufs sich zu erklären.

Die nicht erscheinenden amtlich nicht bekannten Gläubiger werden durch das in der nächst folgenden Gerichtssitzung auszusprechende Präklusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, von den bekannten, weder in Person noch durch Bevollmächtigte erscheinenden, oder

schriftlich liquidirenden Gläubigern wird angenommen werden, daß sie rückständig eines Vergleichs, so wie wegen Genehmigung des Liegenschafts-Verkaufs der Mehrheit der Gläubiger ihrer Klasse beitreten, auch werden ihre Forderungen nur in so weit berücksichtigt, als solche aus den Akten bekannt sind.

Den 10. Februar 1838.

K. Oberamts-Gericht,
Kulmbach.

Waldhausen. [Gläubiger-Ausruf.] Um die geringen aber überschuldeten Vermögensmassen von weid.

Johannes Weimann, Tagelöhner, und

Jacob Kraus, Warchenweber, beide von Weimars, mit Sicherheit austheilen zu können, ergeht an ihre Gläubiger hiemit der Ausruf, daß sie ihre Ansprüche am

Samstag, den 3. März Morgens 8 Uhr gegen Weimann, Nachmittags 1 Uhr gegen Kraus auf dem Rathhause zu Waldhausen vor dem Waifengerichte gehörig nachweisen, oder bis dahin, wenn sie kein Vorzugsrecht anzusprechen — oder sonst Anstände haben, schriftlich eingeben; indem sie späterhin nicht mehr könnten berücksichtigt werden. Die Orts-Ordnungen des Welzheimer Gerichts-Bezirks ersucht man um Veröfentlichung dieses in ihren Gemeinden.

Den 12. Februar 1838.

K. Amts-Notariat Lorch.

Lorch. [Liegenschafts-Verkauf.] Aus der Gantmasse des Wegmeister und Gemeinderath Jakob Maier's zu Lorch wird am

Samstag den 10. März 1838

wiederholt im Aufstreich verkauft:

1 2stöckige Behausung mit Scheuer und gewölbtem Keller auf dem Venusberg nebst einem Burzgräblein dabei.

3 M. 1 B. 10 R. Gras- und Baumgarten bei dem Haus.

Die Liebhaber können sich an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus einfinden, wobei bemerkt wird, daß das Wohngebäude solid und neu gebaut ist, und eine reizende Aussicht in das Thal gewährt, und daß der Garten mit schönen fruchtbaren Bäumen ausgestattet ist, so wie sich ein laufender Brunnen beim Haus befindet.

Den 6. Februar 1838.

Gemeinderath.

Blüderhausen. [Verkauf.] Das — in No. 2, 3 und 4 dieser Blätter beschriebene Hofgut der Witwe des Bauren Johannes Herrmann zu Aichenbachhof, ist um die Summe von 2020 fl., am 8. d. Mts. verkauft worden.

Eine 2. Versteigerung, welche am Freitag den 9. März Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus Statt findet, ist sich vorbehalten worden. Dieses wird den etwaigen weiteren Kaufsliebhabern mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß mit dem Hof 1 Mostpresse sammt Trog und Stein, 50 — 60 Bund Stroh, ungefähr 50 Centner Heu und Dohnd, 10 — 12 Wagen Dung und einige Fässer, kleiner Gattung, zum Austrich kommen.

Den 9. Februar 1838.

Orts-Vorstand.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. [Casino.] Am Samstag den 24. Februar letzte Unterhaltung von 6 — 11 Uhr. Ausschuß.

Alfdorf. Bei unterzeichneter Stelle sind aus freier Hand feil:

- 800 Zentner Heu,
- 600 Stmri Kartoffel,
- circa 1/2 Mimer Zwetschgenbrandtwein,
- 3 Scheffel Nigaer Leinsamen und
- 3 Schfl. sehr schöne Akerbohnen.

Den 15. Februar 1838.

Freiherrk. v. Holz'sches Rentamt, Wandell.

Engelberg. [Verkauf von Vieh.] Ich verkaufe

- 1. ein fettes Kind
- 2. 2 Kühe, für Metzger und
- 3. 2 tragende Kalbeln.

Den 16. Februar 1838.

Nach.

Warum?

Warum ist ein verhaßtes Wort für jede Zeit an jedem Ort; Denn recht gefragt, bleibt jeder stumm, Und nimmt es noch gewaltig frumm.

Frag' Philosophen groß und klein, Warum sie sind in diesem Seyn, Und was dieß Seyn ist und warum? Und sich, sie bleiben Alle stumm.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Frag' die gestimmte Klavisel, Warum der Pöpst unsehbar sey, Ob er Gott seidek und warum? Und sich' das Pfaffenhum bleibt stumm.

Frag' Mediziner, hochgelahrt, Die Viel und Viele angescharrt, Warum dieß denn so sey, warum? Und alle sind, wie's Grab so stumm.

Frag' sämtliche Ministerlei, Warum denn so viel Schreiberlei? Siekt's Volkswohl in der Dint' — warum? Und alle, alle bleiben stumm.

Und hast du lang so fortgefragt, Gib acht, bald bist du angeklagt, Man steckt dich ein, du fragst warum? Doch die Justitia bleibt stumm. G.

Anekdote.

Ein Mann, welcher eine kleine, aber dabei sehr böse Frau hatte, pflegte oft zu sagen: Er habe von allen Uebeln das Kleinste erwählt. G.

Logogryph.

Was aus dem Ganzen wird ersehen, Kann unser Lebensglück erhöhen; Wird uns noch Freude dann gewähren, Wenn wir sein fünftes Glied entbehren.

Wöchentliche Frucht-Preise.

In Winnenden vom 15. Februar 1838.

Kernen	1 Schfl.	12 fl.	32 fr.	11 fl.	53 fr.	11 fl.	12 fr.
Roggen	—	10 fl.	8 fr.	9 fl.	37 fr.	9 fl.	20 fr.
Dinkel	—	5 fl.	36 fr.	5 fl.	27 fr.	5 fl.	fr.
Gersten	—	9 fl.	20 fr.	8 fl.	50 fr.	8 fl.	32 fr.
Haber	—	5 fl.	12 fr.	5 fl.	5 fr.	5 fl.	fr.
Erbsen	1 Gr.	1 fl.	48 fr.	1 fl.	36 fr.	1 fl.	20 fr.
Linien	—	1 fl.	48 fr.	1 fl.	36 fr.	1 fl.	20 fr.
Wicken	—	fl.	44 fr.	fl.	42 fr.	fl.	40 fr.

Fleisch- u. Brodpreise in Schorndorf.

Schweinesfleisch abgezogenes	1 Pfd.	8 fr.
Ditto ganzes	1 —	9 fr.
Dachsfleisch	1 —	8 fr.
Rindfleisch	1 —	7 fr.
Kalbtfleisch	1 —	8 fr.
Kernbrod	8 Pfd.	24 fr.
1 Kreuzer W. d. soll wägen	—	7 Lb.
Lichter, gegossene	1 —	24 fr.
Lichter, gezogene	1 —	22 fr.

Auflösung der Charade in No. 6.

Nachlicht.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

Gemeinnützig und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

No. 9.

1. März 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Die im Bezirke sich aufhaltenden Einkommens- und Pensions-Steuerpflichtigen werden unter Beziehung auf das Finanz-Gesetz vom 22. Juli 1836 hienmit aufgefordert, ihre Fassionen pr. 1. Juli 1837 — 38 binnen 10 Tagen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Zur Erläuterung wird folgendes bemerkt:

1. Steuerbar sind nach der Vorschrift des Abgaben-Gesetzes vom 20. Juni 1821 und des Gesetzes vom 22. Juli 1836 die Besoldungen und Pensionen, so wie sonstige Gehalte, welche den jährlichen Betrag von 300 fl. übersteigen;

2. Amtsgehilfen, Handlungs-Commis etc. wird, wie bisher, neben dem Salair auch die freie Beköstigung, welche sie von ihren Principalen genießen, in Anschlag gebracht und kommt denselben die Steuerfreiheit nur dann zu statten, wenn ihr Einkommen unter Hinzurechnung des für die freie Beköstigung festgesetzten Ubersums von 120 fl. die Summe von 300 fl. nicht übersteigt;

3. Die Bestimmung wegen Freilassung der Naturalbesoldungen bis auf 300 fl. ist aufgehoben und sind daher solche vollständig und ohne Abzug zu versteuern;

4. Wenn bei einem Steuerpflichtigen seit der letzten Fassion keine Veränderung in seinem Einkommen eingetreten ist, so genügt es an einer einfachen Anzeige hierüber;

5. Fassionen sind von allen denjenigen Besoldeten und Pensionärs bei Oberamt einzureichen, welchen nicht die Steuer bei den Staats-Kassen an der Besoldung oder Pension abgezogen wird;

6. Die Verheimlichung eines Einkommens-Theils oder eine zu niedrige Angabe desselben ist mit der Strafe des 15fachen Betrags der zurückgebliebenen Steuer bedroht.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden angewiesen, die in ihren Gemeinden sich aufhaltenden Steuerpflichtigen unter Mittheilung des gegenwärtigen allgemeinen Aufrufs zur Fassion ihres Einkommens, speziell aufzufordern und Eröffnungsbescheinigungen hierüber hieher einzusenden.

Den 22. Februar 1838.

K. Oberamt, Strölin.